

Deutsche Päpste

von Georg Schwaiger

In der langen Reihe der Päpste spiegelt sich auf weite Strecken der Weg, den die Kirche in knapp zweitausend Jahren gegangen ist, auch in der Herkunft der Inhaber des Petrusamtes. Acht dieser Bischöfe von Rom kann man mit guten Gründen den deutschen Päpsten zuordnen. Auf die Schwierigkeiten, die in der Geschichte mit den Begriffen deutsch – Deutsche – Deutschland verbunden sind, kann hier nicht eingegangen werden. Ähnliche Probleme erscheinen auch in der historischen Betrachtung anderer großen Völker und Nationen Europas. Von Deutschland und einer deutschen Geschichte im eigentlichen Sinn kann erst gesprochen werden, seit die im fränkischen Reich der Karolinger vereinigten westgermanischen Stammesverbände allmählich zum deutschen Volk zusammenfanden. Die politischen Grenzen haben sich nie in der Geschichte mit dem deutschen Volk und den Menschen deutscher Sprache gedeckt. Die deutschen Stammesverbände, mit anderen Völkerschaften im Reich Karls des Großen vereinigt, lösten sich aus diesem Verband in den Verträgen der Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts (Verdun 843, Meerssen 870, Ribémont 880). Im Unterschied zu den werdenden nationalen Monarchien im westlichen Europa (Frankreich, England, auch Spanien) wuchs im mittleren Europa unter den deutschen Königen und Kaisern aus dem sächsischen und salischen Haus ein lockeres Herrschaftsgebilde, das die eigentliche Germania, dann auch Burgund, das nördliche und mittlere Italien umfaßte, in das slawische Vorfeld im Osten und Südosten sowie in das südliche Italien ausgriff – dazu eine stets gefährdete Verbindung mit dem römischen Papsttum, das sich im 8. Jahrhundert schutzsuchend mit den Franken, der politischen Vormacht des Westens, verbunden hatte. Mit der päpstlichen Kaiserkrönung des Frankenkönigs Karl des Großen (800) war das römische Kaisertum im Westen erneuert.¹

¹ Im Folgenden kann nur knappes Schrifttum (Quellen u. Lit.), bezogen auf die genannten acht deutschen Päpste, geboten werden. Abkürzungen: DHP (Dictionnaire Historique de la Papauté, hg. v. Ph. Levillain, Paris 1994); EncPapi (Enciclopedia dei Papi, 3 Bde., hg. v. M. Simonetti, G. Martina u.a., Rom 2000); Jaffé Regg² (Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, ²1881–88 in 2 Bdn., besorgt v. S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, Nachdruck Graz 1956); LMA (Lexikon des Mittelalters, München – Zürich 1980–99); LThK (Freiburg i.Br. ³1993–2001); LP (Liber Pontificalis, hg. v. L. Duchesne, 2 Bde., Paris 1886–92, anastatischer Nachdruck Paris 1955, Bd. 3, hg. v. C. Vogel, Paris 1957). – C. Höfler, Die deutschen Päpste, 2 Tle., Regensburg 1839; K. Guggenberger, Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung, Köln 1916; G. Schwaiger, Päpste in Deutschland und deutsche Päpste, in: B. Kötting, Kleine deutsche Kirchengeschichte, Freiburg i.Br. 1980, 128–159.

Papst Gregor V. (996–999):²

Im Niedergang der karolingischen Macht gewannen die Päpste des 9. Jahrhunderts zwar den Schein größerer Selbständigkeit, sahen sich aber in der wachsenden Bedrohung durch Sarazenen und Normannen schutzlos. Ohne kraftvollen kaiserlichen Schutz wurde der Stuhl Petri eine Beute machtgieriger Despoten und der römischen Adelsanarchie. Rettung brachte schließlich das Eingreifen des deutschen Königs Otto I. des Großen, der auf dringende Hilferufe nach Italien kam. Papst Johannes XII. krönte ihn am Lichtmeßtag 962 in der Peterskirche zum Kaiser. Die römische Kaiserwürde des Westens blieb bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) mit dem deutschen Königtum verbunden: Salbung und Krönung waren dem Papst vorbehalten. In der Folgezeit hatten die Päpste meist nur Sicherheit, solange die Kaisermacht (Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II. der Heilige) nahe war. Geistliche und politische Interessen verbanden sich. Die Kaiserwürde, in diesen Jahrhunderten verknüpft mit den Rechten des Patricius Romanus, verpflichtete auch zum besonderen Schutz des Stuhles Petri.

Vor den Gewalttaten des römischen Adels Herrn Johannes Crescentius Nomentanus floh Papst Johannes XV. (985–996) nach Tuszien. Er rief den jugendlichen deutschen König Otto III. zu Hilfe und bot ihm die Kaiserkrone an. Im Frühjahr 996 machte sich der König auf den Weg. In Pavia erreichte ihn die Kunde, daß der Papst gestorben sei. Eine Gesandtschaft der römischen Großen bat um die Ernennung eines neuen Papstes. So bestellte Otto III. den jugendlichen Hofkaplan Brun, den Sohn seines Veters, des Herzogs Otto von Kärnten. Brun war ein Urenkel Kaiser Ottos I., um 969/972 geboren. Unter Leitung des Erzbischofs Willigis von Mainz hatte er am königlichen Hof eine treffliche Ausbildung erhalten. Er zeichnete sich aus durch einen vorbildlichen Lebenswandel. Klerus und Volk von Rom stimmten einmütig seiner Ernennung zum Papst zu. Dieser erste deutsche Papst nannte sich Gregor V. (996–999). Am 3. Mai 996 wurde er in Rom zum Bischof geweiht und in das päpstliche Amt eingeführt. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er am Fest Christi Himmelfahrt (21. Mai) 996 König Otto III. zum Kaiser krönte.

Mit Gregor V. schien eine bessere Zeit für das Papsttum anzubrechen. Mit stürmischem Eifer nahm er seine Pflichten wahr, um Gerechtigkeit und gütige Amtsführung bemüht. Dies gelang ihm im Streit um die Besetzung des Erzbistums Reims. Energisch förderte er von König Robert II. von Frankreich die Beobachtung der kirchlichen Ehegesetze. Nach der Kaiserkrönung hatte Otto III. den Johannes Crescentius Nomentanus verurteilt und verbannt. Der Papst wollte die Römer durch Güte gewinnen und erwirkte beim Kaiser die Begnadigung und Rückkehr des Crescentius. Diese Milde erwies sich als verfehlt. Als der Kaiser Italien verlassen hatte, riß Crescentius wieder in Rom die Macht an sich und erhob mit byzantinischer Hilfe im Februar 997 den ehrgeizigen Griechen Johannes Philagathos aus Kalabrien als Johannes XVI. zum Gegenpapst; dessen Einfluß reichte aber kaum über Rom hinaus. Doch Otto III. führte im Februar 998 den rechtmäßigen Papst nach Rom zu-

² Jaffé Regg.² 1 489–495, II 708; LP II 261f., III 131f.; T.E. Moehs, Gregorius V., Stuttgart 1972; LMA IV (1989) 1668 (T. Struve); DHP 743f. (H.H. Körtum); LThK³ IV (1995) 1015 (H. Zimmermann); EncPapi II 107–111 (W. Huschner); Dizionario biografico degli italiani 59 (Rom 2002) 140–144 (W. Huschner).

rück. Vor dem kaiserlichen Strafgericht floh der Gegenpapst aus Rom, wurde aber von einer Reiterschar ergriffen und sofort schwer verstümmelt, damit ihn nicht der Kaiser erneut begnadige. Der Unglückliche wurde nach schimpflichem Umzug in Rom in ein Kloster eingewiesen. Diesmal hielt der Kaiser scharfes Gericht über die eidbrüchigen Rebellen. Nach diesen wilden Ereignissen konnte Papst Gregor V., der durchaus auf Wahrung der Rechte der römischen Kirche bedacht war, nur noch wenige Monate ungestört in Rom sein Amt üben. Schon am 18. (?) Februar 999 raffte ihn die tückische Malaria hinweg. Über dreißig Urkunden sind von ihm überliefert. Die Grabschrift in den Vatikanischen Grotten rühmt seine Mildtätigkeit und den Eifer, mit dem er in drei Sprachen Gottes Wort verkündet habe.

Dem ersten deutschen folgte nach kaiserlichem Willen der erste französische Papst, Silvester II. (999–1003), der gelehrte Erzieher, väterliche Freund und Ratgeber Kaiser Ottos III. Die beiden nichtitalischen Päpste der Jahrtausendwende übten ihr hohes Amt höchst gewissenhaft im Dienst der Gesamtkirche, nicht etwa in einseitigem nationalen Interesse. Dies beweist besonders die Haltung der Päpste gegenüber den Missionskirchen in Polen und Ungarn, die in dieser Zeit ihre organisatorische Selbständigkeit erhalten haben.

Deutsche Päpste im 11. Jahrhundert

Seit dem 10. Jahrhundert drangen ernste Bestrebungen einer tieferen Verchristlichung, einer nachhaltigen Reform von einzelnen monastischen und kanonikalen Mittelpunkten, zunächst im burgundisch-lothringischen Raum, fortschreitend in die abendländische Christenheit ein. Diese Bestrebungen fanden die Unterstützung vieler geistlicher und weltlicher Herren, auch in Rom selbst. Im 11. Jahrhundert wuchsen diese Reformen überall in die erstarkende Bewegung zur Erneuerung der ganzen abendländischen Kirche hinein, auch wenn solches ursprünglich in den reformierten Klöstern und Chorherrenstiften nicht beabsichtigt war. Päpste wie Johannes XIX. (1024–1032) und Benedikt IX. (1032–1045) – beide Exponenten der Tuskulanergrafen in Rom und Umgebung – empfand man jetzt stärker als in früheren Zeiten als ungeistlich in ihrer Lebensführung. Doch ist in die Geschichtsschreibung viel von dem Reformdenken der folgenden Generationen eingegangen.

Im Herbst 1044 kam es in Rom zum Aufruhr gegen die Tuskulaner.³ Benedikt IX. mußte fliehen. An seiner Stelle wurde unter Führung der Crescentier Bischof Johannes von Sabina als Silvester III. auf den Stuhl Petri erhoben (Januar 1045). Dabei spielte Geld eine erhebliche Rolle. Schon im folgenden März mußte Silvester dem Druck der Tuskulaner weichen und in sein Bistum zurückkehren. Aber Benedikt IX. erkannte nun, wie unsicher seine Stellung geworden war. So entschloß er sich, am 1. Mai 1045 auf die päpstliche Würde zu verzichten zugunsten seines Taufpaten, des streng religiös gesinnten Erz-

³ K.-J. Herrmann, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046), Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX., Stuttgart 1973, bes. 151–178, 181–183.

priesters Johannes Gratianus von San Giovanni a Porta Latina. Dieser neue Papst, Gregor VI. (1045–1046), mußte, von Reformfreunden zur Übernahme des päpstlichen Stuhles gedrängt, an Benedikt eine hohe Abfindungssumme zahlen. Viele nahmen Anstoß an diesen ärgerlichen Geschäften um den ersten Sitz der Christenheit. Zudem besaßen auch jetzt noch die abgetretenen Päpste Benedikt und Silvester ihre Anhänger. Täglich konnte neuer Aufruhr ausbrechen, und wohl jeder ernste Christ in Rom empfand tiefes Unbehagen über die Entwürdigung der römischen Kirche.

Der Salier Heinrich III. (1039–1056)⁴, Sohn und Nachfolger Kaiser Konrads II., war eine Herrscherpersönlichkeit großen Formates, eine der edelsten Gestalten auf dem Thron Karls des Großen. In ihm kam der sakrale Charakter des frühmittelalterlichen Königtums, die Harmonie von *regnum* und *sacerdotium*, von königlicher und priesterlicher Gewalt unter Führung des weltlichen Herrschers, am schönsten zur Darstellung. Der gesalbte König und Kaiser ist Vertreter Gottes, der auf den Bildern der Zeit seinem Erwählten die Krone selber aufs Haupt setzt. Symbol dieser Auffassung ist, daß der Herrscher den Reichsbischöfen und Reichsäbten Ring und Hirtenstab überreicht und sie damit in ihr Amt – im Dienste der Kirche und des heiligen Reiches zugleich – einweist, investiert. Ganz erfüllt von seinem weltlich-geistlichen Herrscheramt stellte Heinrich III. seine überkommene Hoheit in den Dienst der voranschreitenden Kirchenreform, der tieferen Verchristlichung der abendländischen Kirche. In der Zeit unmittelbar verständlich verband sich große Politik mit dem sakralen Verantwortungsbewußtsein des Herrschers.

Im Herbst 1046 brach König Heinrich III. zu seiner ersten Romfahrt auf. In Pavia hielt er eine Reformsynode ab, unter starker Teilnahme von Bischöfen aus Deutschland, Burgund und Italien, den drei Herrschaftsgebieten (*regna*) seines Reiches. Nach sorgfältiger Prüfung der römischen Vorgänge versammelte König Heinrich am 20. Dezember 1046 eine Synode in Sutri bei Rom. Gregor VI. und Silvester III. waren vorgeladen. Silvester wurde der päpstlichen Würde entsetzt, durfte aber sein Bistum Sabina behalten. Die gleiche Absetzung traf Gregor VI., nachdem er die ihm vorgehaltene Simonie, das Geldgeschäft um das höchste Kirchenamt, zugegeben hatte. Einige Quellen berichten, Gregor habe sich notgedrungen selber abgesetzt. Jedenfalls kam sein Rücktritt einer Absetzung gleich. Gregor wurde vom König nach Deutschland verwiesen („ad ripas Rheni“) und der Aufsicht des Erzbischofs von Köln unterstellt. Ein Kleriker des Laterans begleitete ihn in die Verbannung: Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII. Der ehemalige Papst starb in Deutschland, wohl im November 1047 in Köln.⁵

In der wechselvollen Geschichte des Papsttums bildet das Jahr 1046 einen Wendepunkt: Der deutsche König Heinrich III. machte aus Verantwortungsbewußtsein den römischen Wirren mit starker Hand ein Ende. Das notwendige Eingreifen des Königs fand damals fast allgemeine Zustimmung. Nur vereinzelt erhob sich Widerspruch.⁶ Petrus

⁴ LMA IV (1989) 2039–2041 (F. Struve); LThK³ IV (1995) 1376 (R. Schieffer).

⁵ Zu den Vorgängen in Sutri und Rom 1046: H. Zimmermann, Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz – Wien – Köln 1968, 119–139; Herrmann, Tuskulanerpapsttum (wie Anm. 3), 151–178; H. Wolter, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn 1988, 373–404; LMA VIII (1997) 335 (T. Struve).

⁶ So durch Bischof Wazo von Lüttich (über ihn J.-L. Kupper: LThK³ X, 2001, 991); H.H. Anton, Der sogenannte Traktat „De ordinando pontifice“. Ein Rechtsgutachten in Zusammenhang mit der Synode von Sutri

Damiani, einer der führenden Männer der erstarkenden Reformbewegung, hat in seinem „Liber gratissimus“ (1052) Heinrich III. als den gepriesen, „der nächst Gott uns aus dem Rachen des unersättlichen Drachen entrissen hat und mit dem Schwert göttlicher Kraft alle Köpfe der vielköpfigen Hydra, das ist der simonistischen Häresie, abgeschlagen hat“.⁷ Der König hatte den Stuhl Petri aus unwürdiger Lage befreit. Er öffnete ihm nun den Weg zu universalem Wirken und zu tatsächlicher Führung in der Kirche. Vom Adelspapsttum der letzten Jahrhunderte wuchs die Römische Kirche in das Reformpapsttum hinein.⁸

Für den erledigten päpstlichen Stuhl nahm König Heinrich III. zunächst den Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen in Aussicht. Doch dieser lehnte ab und schlug Bischof Suitger von Bamberg vor. Suitger stammte aus edelfreiem sächsischen Geschlecht, wurde Domherr in Halberstadt, 1035 Mitglied der königlichen Kapelle und 1040 Bischof von Bamberg. Die Bischofsweihe erteilte ihm am 28. Dezember 1040 Erzbischof Bardo von Mainz. Unter Zustimmung des römischen Klerus und Volkes wurde Suitger am 24. Dezember 1046 vom König zum Papst nominiert und am folgenden Tag, am Weihnachtsfest, in der Peterskirche als Clemens II. inthronisiert. Unmittelbar danach salbte und krönte der Papst Heinrich III. (mit seiner Gemahlin Agnes) zum Kaiser. Mit Clemens II. beginnt die Frühphase des Reformpapsttums. Er hielt im Januar 1047 eine Reformsynode in Rom ab, begleitete den Kaiser nach Unteritalien, starb aber schon am 9. Oktober 1047 im Thomaskloster am Aposella bei Pesaro, wahrscheinlich am Gift des abgesetzten Benedikt IX. Clemens hatte sein Bistum Bamberg als Papst beibehalten und wurde nach Weisung des Sterbenden dort im Dom bestattet. Es ist dies bis heute das einzige Papstgrab in Deutschland. Auch Teile des prächtigen Pontifikalornates aus dem Grab sind erhalten.⁹

Dem fernen Kaiser brachte eine römische Gesandtschaft die Nachricht vom Tod Clemens' II. mit der Bitte, einen Nachfolger zu bestimmen. An Weihnachten 1047 bestimmte der Kaiser in Pöhlde der Gesandtschaft gegenüber wieder einen Deutschen, den Reichsbischof Poppo von Brixen, der sich Damasus II.¹⁰ nannte. Er stammte wohl aus bayerischem Adel und ist in der Umgebung Heinrichs III. mehrfach bezugt. Seit 1039

(1046). Bonn 1982; dazu E. Frauenknecht, *Der Traktat De ordinando pontifice* (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 5), Hannover 1992, und H. Fuhrmann, *Beobachtungen zur Schrift „De ordinando pontifice“*, in: H. Mordek (Hg.), *Aus Archiven und Bibliotheken* (FS Raymund Kottje), Frankfurt a.M. 1992, 223–237.

⁷ „Preterea dum venerabilis papae gesta recolimus, consequenter ratio suadet, ut ad considerandum quoque magni huius Henrici regis insigne praeconium animum transferamus. Post Deum siquidem ipse nos ex insatiabilis ore draconis eripuit, ipse symoniacae hereseos ut revera multicapis hidrae omnia capita divinae virtutis mucrone truncavit.“ K. Reindel, *Die Briefe des Petrus Damiani*, Teil I (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, IV), München 1983, Nr. 40, S. 501.

⁸ Allgemein: G. Tellenbach, *Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert*, Göttingen 1988; St. Weinfurter (Hg.), *Die Salier und das Reich*, 3 Bde., Sigmaringen 1991; G. Martin, *Der salische Herrscher als „Patricius Romanorum“*. Zur Einflußnahme Heinrichs III. und Heinrichs IV. auf die Besetzung der „Cathedra Petri“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994) 257–295; J. Laudage, *Heinrich III. (1017–1056). Ein Lebensbild*, in: J. Rathofer (Hg.), *Das salische Kaiser-Evangeliar. Kommentar-Bd. I*, Münster 1999, 85–145 (Lit.).

⁹ Jaffé Regg.² I 525–528; LMA II (1983) 2138f. (A. Wendehorst); LThK² II (1994) 1219f. (J. Laudage); *EncPapi II* 150–153 (H.P. Laqua).

¹⁰ Jaffé Regg.² I 528f.; LP II 274; LMA III (1986) 470 (R. Schieffer); LThK² II (1994) 1385f. (G. Schwaiger); *EncPapi II* 153–157 (P. Bertolini).

war er Bischof von Brixen. Über Jahrhunderte hinweg hat sich in Pildenau, einer alten Siedlung Niederbayerns bei Ering am Inn, die Überlieferung des Volkes erhalten, daß hier ein Papst geboren sei.¹¹ Inzwischen hatte sich der abgesetzte Benedikt IX. wieder des päpstlichen Stuhles bemächtigt. Erst die scharfen Befehle des Kaisers veranlaßten den Markgrafen Bonifaz von Tuszien, den neuen Papst mit Heeresmacht nach Rom zu geleiten. Hier wurde Damasus II. am 17. Juli 1048 inthronisiert. Aber schon nach drei Wochen raffte ihn am 17. Juli 1048 in Palestrina der Tod hinweg. Der Papst erlag wohl, wie so viele Leute aus dem Norden, der tückischen Malaria. Manche sprachen wieder von Gift. Er wurde bestattet in der römischen Kirche San Lorenzo fuori le mura.

Wieder ging eine römische Gesandtschaft über die Alpen und erbat am Hoflager Kaiser Heinrichs III. die Bestellung des Erzbischofs Halinard von Lyon zum Nachfolger des verstorbenen Papstes. Lyon gehörte zum Reich. Doch der Erzbischof lehnte die ihm zugedachte Würde ab. So wurde auf dem Wormser Reichstag im Dezember 1048 Bischof Bruno von Toul, ein Verwandter des Kaisers, von Heinrich III. zum Papst bestimmt: Leo IX. (1049–1054).¹²

Bruno stammte aus dem elsässischen Grafengeschlecht von Dagsburg-Egisheim und war am 21. Juni 1002 als Sohn des Grafen Hugo geboren, eines Vetters der Mutter Kaiser Konrads II. Er wurde Domschüler und -kanoniker in Toul. Kaiser Konrad II. übernahm ihn in die Hofkapelle und verlieh ihm 1026 das Reichsbistum Toul. Im folgenden Jahr wurde Bruno zum Bischof geweiht. Als Bischof von Toul (1026–1051) förderte er die aufbrechenden monastischen Reformen und blieb den salischen Herrschern treu verbunden. Der ernannte Papst machte die Annahme der höchsten geistlichen Würde von der kanonischen Wahl durch Klerus und Volk Roms abhängig, die im Februar 1049 erfolgt ist. Darauf wurde er am 12. Februar 1049 in Rom inthronisiert. Er war der bedeutendste der fünf deutschen Päpste dieser Epoche und machte das Papsttum zum Mittelpunkt der Kirchenreform. Mit ihm begann jetzt das „Reformpapsttum“ der ganzen abendländischen Christenheit sichtbar zu werden. Die primatiale Geltung machte er vor allem durch seine drei Reisen über die Alpen und auf zwölf von ihm geleiteten Synoden in Italien, Deutschland und Frankreich erfahrbar. Unterstützt von Kaiser Heinrich III. und tüchtigen Mitarbeitern, die er vor allem aus dem burgundisch-lothringischen Raum nach Rom holte, bemühte er sich erfolgreich um tiefere Verchristlichung der Kirche in allen Ständen und Rängen. Leo IX. leitete die Bildung des Kardinalkollegiums neuen Stils und der Römischen Kurie ein – beides künftig Hilfsorgane zur päpstlichen Leitung der Gesamtkirche.

¹¹ W. Dieß, Papst Damasus II. Ein bairischer Papst des 11. Jahrhunderts, in: W. Dieß, Madeleine Winkelholzerin und nachgelassene Erzählungen, Hg. v. F. Kemp, München 1977, 107–117; H. Göttler, Spurensuche nach Papst Damasus II. in Pildenau am Inn. Geschichte und Legende des 1. Pontifex Maximus aus Altbayern, Tiefenbach bei Passau 2005.

¹² Jaffé Regg² I 529–549, II 749; LP II 275f., III 133; J.M. Watterich, Pontificum Romanorum ... Vitae, I (Leipzig 1862) 93–177; LMA V (1991) 1880f. (R. Schieffer); DHP 1025–1027 (M. Parisse), LThK² VI (1997) 824f. (J. Dahlhaus); Brunon, évêque de Toul. La vie du pape Leo IX, Hg. v. M. Parisse, übersetzt v. M. Gouillet, Paris 1997; EncPapi II 157–162 (M. Parisse); C. Munier, Le pape Léon IX et la réforme de l'Église, 1002–1054, Strasbourg 2002; ders., À propos du millénaire de la naissance du pape Léon IX (1002–1054), in: Revue des Sciences Religieuses 76 (2002) 2, 131–160; I.S. Robinson, The Papal Reform of the Eleventh Century, Lives of Pope Leo IX and Pope Gregory VII, Manchester – New York 2004 (ausgewählte Quellen, übersetzt und erläutert).

Kaiser Heinrich III. repräsentierte ein starkes Kaisertum, das sich seiner christlichen Verantwortung voll bewußt war, Leo IX. das mit kaiserlicher Hilfe gerettete, erneuerte Papsttum. Noch war die Harmonie der „beiden Häupter der Christenheit“ ungetrübt. Und doch fallen noch in den Pontifikat Leos IX. die ersten Anzeichen dafür, daß der Stuhl Petri nicht auf die Dauer wie eine kaiserliche Eigenkirche behandelt werden konnte.

Die letzte Zeit der Regierung Leos IX. war von politischem Unglück überschattet. Es gelang nicht, die Normannen in Unteritalien militärisch zu besiegen oder friedlich zu gewinnen. Nach der schweren Niederlage des päpstlichen Heeres im Juni 1053 geriet der Papst in die Gewalt der Normannen. Er wurde acht Monate festgehalten, aber stets ehrenvoll behandelt. Erst im März 1054 konnte der schwer erkrankte Papst nach Rom zurückkehren. Hier starb er schon am 19. April. Noch am selben Tag wurde die Leiche in der Peterskirche neben dem Altar Papst Gregors des Großen bestattet. Ausdrücklich vermerkt sein Biograph Wibert von Toul, der Papst habe sein letztes Gebet in seiner deutschen Muttersprache verrichtet.¹³ Leo IX. wurde schon bald als Heiliger verehrt. Sein Fest wird am 19. April gefeiert.

Bald nach dem Tod Leos IX. vollzog sich 1054, den Zeitgenossen noch nicht bewußt, der Bruch zwischen Byzanz und Rom, zwischen der griechischen und lateinischen Kirche. Durch eine jahrhundertelange Entwicklung war die gegenseitige Entfremdung immer weiter fortgeschritten. Von einer lebendigen Verbindung konnte längst nicht mehr die Rede sein, und auch die spärlichen offiziellen Beziehungen waren oft geraume Zeit unterbrochen, gerade auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Das volle Ausmaß dieser tragischen Spaltung wurde freilich den führenden Kirchenmännern dieser Zeit noch nicht bewußt. Zwar wurde zum Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils am 7. Dezember 1965 der wechselseitige Bann in feierlichen Gesten in Rom und Konstantinopel aufgehoben¹⁴, aber das Schisma konnte bis heute zwar gemildert, aber nicht behoben werden.

Zum Nachfolger Leos IX. benannte Kaiser Heinrich III. im September 1054 seinen vertrauten Berater, Bischof Gebhard von Eichstätt. Die römische Gesandtschaft, die unter Führung Hildebrands im kaiserlichen Hoflager erschien, mochte darüber wenig Freude empfinden, denn Gebhard war bisher als Haupt der deutschen Bischofsopposition gegen die unglückliche Normannenpolitik des verstorbenen Papstes im südlichen Italien hervorgetreten. Bischof Gebhard widersetzte sich lange und heftig der Erhebung zum Papst. Erst Anfang März 1055 willigte er auf dem Reichstag zu Regensburg ein, als ihm die Beibehaltung seines Bistums und Rückgabe von Gütern an die römische Kirche zugesichert wurden.

¹³ „... Super quo facto exhilaratus usquequaque munitusque Dominici corporis et sanguinis comunione, Teutonica lingua, ut testati sunt, qui adfuerunt, tali cum Deo locutus est oratione ...“. Waterich I (wie Anm. 12), 168f.

¹⁴ LThK³ VII (1998) 470–474, bes. 473f. (A. Bayer); J. Ratzinger, Das Ende der Bannflüche von 1054. Folgen für Rom und die Ostkirchen, in: Internationale Katholische Zeitschrift 4 (1973) 289–303; G. Schwaiger, Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert. Von Leo XIII. zu Johannes Paul II., München 1999, 358f., 520.

Der neue Papst, Viktor II. (1055–1057)¹⁵, stammte aus edelfreiem schwäbischen Geschlecht, dem salischen Kaiserhaus weitläufig verwandt. Er wurde offenbar in der Regensburger Domschule erzogen und hier Domkanoniker unter seinem Verwandten Bischof Gebhard III. von Hohenlohe, auf dessen Vorschlag Heinrich III. ihn „sehr jung“ 1042 zum Bischof von Eichstätt ernannte. Seit etwa 1050 war er maßgeblicher Berater des Kaisers. Viktor II. wurde am 13. April 1055 (Gründonnerstag) in St. Peter inthronisiert. Er setzte die Kirchenreform in enger Verbindung mit dem Kaiser fort. Zur Sicherung der Reichsinteressen übertrug ihm der Kaiser die Verwaltung des Herzogtums Spoleto und der Markgrafschaft Fermo. Der Papst traf sich im September 1056 in Goslar mit dem Kaiser, um die Bereinigung der süditalischen Probleme vorzubereiten, stand aber am 5. Oktober zu Bodfeld am Harz an Heinrichs III. Sterbelager, der seinen unmündigen Sohn Heinrich IV. dem besonderen Schutz des Papstes empfahl. Viktor II. setzte den verstorbenen Kaiser in Speyer bei, sicherte die Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes, krönte das Kind Heinrich IV. in Aachen, veranlaßte den Treueid der Fürsten und vermittelte auf dem Kölner Hoflag im Dezember 1056 den Frieden mit den bisherigen Hauptgegnern, Balduin V. von Flandern und Gottfried III. von Oberlothringen. Als die Nachfolge Heinrichs IV. gesichert war, kehrte der Papst im Februar 1057 nach Italien zurück. Er hielt Synoden im Lateran und in Arezzo, wo er aber bereits am 28. Juli 1057 starb. Die Umgebung des Verstorbenen wollte den Leichnam nach Eichstätt bringen. Dies verhinderten aber die Bewohner von Ravenna. So wurde Viktor II. in der Kirche Santa Maria Rotanda beigesetzt, im Grabmal des Ostgotenkönigs Theoderich, das in eine Kirche umgewandelt worden war.

Mit einiger Berechtigung wird der nachfolgende Papst Stephan IX. (1057–1058)¹⁶ den deutschen Päpsten zugerechnet, in der älteren Literatur sogar noch Nikolaus II. (1059–1061), vorher Bischof Gerhard von Florenz, kaum mit Recht. Daß nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. eine Wende bevorstand, kam schon darin zum Ausdruck, daß man in Rom zur Wahl schritt, ohne den kaiserlichen Hof zu befragen. Schon am 2. August 1057 wurde Friedrich von Lothringen, Kanzler der römischen Kirche, gewählt und am folgenden Tag in St. Peter geweiht und als Papst Stephan IX. inthronisiert. In dieser Zeit war herkömmlich noch die Weihe und Inthronisation das entscheidende Datum für den Amtsantritt des Bischofs von Rom, nicht schon die Wahl. Erst im Papstwahldekret Nikolaus' II. (1059) kündigte sich die neue Rechtsauffassung an. Den Ausschlag für die Wahl Friedrichs, eines tüchtigen und erfahrenen Mannes, gab die Tatsache, daß sein Bruder, Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen, nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. zum mächtigsten Herrn in Ober- und Mittelitalien geworden war. Von ihm konnte man den notwendigen Schutz der römischen Kirche erwarten. Die Zustimmung der Kaiserinwitwe Agnes

¹⁵ Jaffé Regg² I 549–553, II 710f., 750; LP III 390; Watterich I (wie Anm. 12), 177–188; W. Goetz, *Papa qui et episcopus*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 8 (1970) 27–59; ders., *Fränkische Lebensbilder* 9, Würzburg 1980, 11–21; St. Weinfürter, *Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis*, Regensburg 1987 (mit Edition), bes. 177–182, 193–200; DHP 1720f. (M. Parisse); LMA VIII (1997) 1665 (G. Schwaiger); LThK³ X (2001) 767f. (J. Laudage); EncPapi II 162–166 (W. Huschner).

¹⁶ Jaffé Regg² I 553–556; LP II 278, 356f., III 133; DHP 638 (M. Parisse); LMA VIII (1997) 118f. (R. Schieffer); LThK³ IX (2000) 970f. (J. Laudage); EncPapi II 166–168 (M. Parisse).

erfolgte nachträglich. Stephan IX. war der Sohn Herzog Gozelos von Lothringen, wurde Archidiakon der Domkirche von Lüttich und kam 1049/50 durch Papst Leo IX. nach Rom. Er wurde hier Bibliothekar und Kanzler der römischen Kirche und ging 1054 mit Kardinal-Bischof Humbert von Silva Candida und Erzbischof Petrus von Amalfi als Mitglied der römischen Gesandtschaft nach Konstantinopel, wobei durch Verschulden auf beiden Seiten der schroff feindselige Bruch, das Morgenländische Schisma, ausgelöst wurde. Friedrich zog sich nach Montecassino zurück, wurde dort Abt und 1057 auch Kardinal-Presbyter von San Grisogono. Als Papst Stephan IX. vertrat er die politisch maßvolle frühe Phase des Reformpapsttums; doch steuerte die Kurie (Humbert von Silva Candida; Hildebrand) bald einen schärferen Kurs an, nicht zuletzt infolge der politisch unsicheren Lage Italiens. Eine größere Wirksamkeit konnte der Papst nicht entfalten, da er bereits am 29. März 1058 in Florenz starb. Er wurde dort im Dom beigesetzt. – Seit Clemens II. hatte das Ziel der Päpste geheißt: Reform der Kirche. Diese Reform hatten Kaiser Heinrich III. und die von ihm bestellten tüchtigen Bischöfe und Päpste tatkräftig aufgenommen. Die nunmehr immer schroffer geforderte „Freiheit der Kirche“, was immer die verschiedenen Richtungen der Reformfreunde darunter verstehen mochten, führte zum Kampf auf Leben und Tod mit seinem Sohn.¹⁷

Hadrian VI. (1522–1523)¹⁸

Weil die „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ im späten Mittelalter trotz redlicher Versuche nicht hinreichend zustande kam, brachte das 16. Jahrhundert die innerkirchliche Revolution. Mitten in den stürmischen Anfängen der protestantischen Reformation steht die edle, tragische Gestalt des Niederländers Hadrian von Utrecht. Die ganzen Niederlande waren in dieser Zeit noch Teil des Heiligen Römischen Reiches. Das große Bistum Utrecht gehörte zur Kirchenprovinz Köln und reichte mit seinem Oberstift beträchtlich in das heutige Deutschland herein. Nach dem Tod des leichtfertigen Medici-Papstes Leo X. wurde Hadrian am 9. Januar 1522 in Abwesenheit zum Papst gewählt. Er war seit Jahren in Spanien als Statthalter des spanischen Königs und römisch-deutschen Kaisers Karl V. (König von Spanien 1516–1556, Kaiser 1519–1556) tätig, zugleich Bischof von Tortosa in Spanien.

Hadrian (Adrian Florenz) war am 2. März 1459 in Utrecht als Sohn eines Zimmermanns geboren. Er war Schüler der Fraterherren und wurde nach dem Studium an der be-

¹⁷ Auf den vieldiskutierten Komplex Gregorianische Reform, Investiturstreit, vor allem Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII., kann hier nicht eingegangen werden.

¹⁸ L. Frhr. v. Pastor, *Geschichte der Päpste* IV/2, Freiburg i.Br. 1923, 1–157; E. Hocks, *Der letzte deutsche Papst, Adrian VI. 1522–1523*, Freiburg i.Br. 1939; F.X. Seppelt u. G. Schwaiger, *Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance. Von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII.* (F.X. Seppelt, *Geschichte der Päpste* IV²), München 1957, 426–437, 503f.; DHP 56f. (G. Chaix); *Theologische Realenzyklopädie* XIV (1985) 309f. (W.-A.-J. Munier); *LThK*³ IV (1995) 1136f. (G. Schwaiger); *EncPapi* III 64–70 (M. Rosa); A. Rehberg, *Die ältesten erhaltenen Stadtratsprotokolle Roms (1515–1526). II. Regesten aus den Pontifikaten Hadrians VI. und Klemens VII. (1522–1526)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 81 (2001) 278–350.

rühmten Universität Löwen hier 1491 bis 1507 angesehener Lehrer der Theologie, geprägt von Spätscholastik mit Neigung zu Kirchenrecht und kasuistischer Moralthologie. 1507 bestellte Kaiser Maximilian I. den tüchtigen, sittenreinen Kleriker zum Erzieher seines Enkels, des späteren Kaisers Karl V., und betraute ihn auch mit politischen Aufgaben. Adrian sicherte Karl das volle Erbrecht in der spanischen Monarchie und führte seit 1516 gemeinsam mit Kardinal Cisneros, nach dessen Tod (1517) allein, die Regierungsgeschäfte in Spanien, seit 1516 auch Bischof von Tortosa, 1517 Inquisitor und Kardinal. Während der Abwesenheit des jugendlichen Königs (zur Kaiserwahl in Deutschland) führte Adrian erneut die spanische Regentschaft, wobei er zur Beilegung des gefährlichen Aufstandes in Kastilien (1520–1522) beitragen konnte. In dem durch politische Rivalitäten tief gespaltenen Konklave nach dem Tod Leos X. wurde er wegen seiner Stellung in Spanien, seiner engen Verbindung mit Kaiser Karl V. und seines vorbildlichen Lebens in Abwesenheit zum Papst gewählt. Nur sein tiefes Pflichtgefühl ließ den ernstesten, verschlossenen Mann die Papstwahl im Vertrauen auf Gottes Hilfe annehmen. Er behielt seinen Taufnamen bei. Dem frommen, asketisch strengen Papst begegnete bereits feindselige Ablehnung an der verweltlichten Kurie und im römischen Volk, als er am 29. August 1522 auf dem Seeweg – zur Betonung der politischen Neutralität – in Rom eintraf. Am 31. August fand unter den üblichen Zeremonien seine Krönung in St. Peter statt. In dieser Zeit war die Stadt noch von der Pest erschüttert.

Als seine Hauptaufgaben sah Hadrian VI. die Eindämmung der mit dem Hervortreten Martin Luthers im Spätjahr 1517 ausgelösten Reformation und die Einigung der christlichen Mächte gegen die vordringenden Türken. 1521 war Belgrad, 1522 das von den Johannitern gehaltene Rhodos gefallen. Schon setzte der Türkensultan Sulciman zum Vorstoß in die Mitte des Abendlandes an, der 1529 zur ersten Belagerung Wiens führte.

Strenge Sparsamkeit nach der Schuldenwirtschaft Leos X. und ernste Reformgesinnung trugen dem Papst wütenden Haß in Rom ein, wozu die nationale Abneigung gegen den Ausländer kam. Hadrian war völlig isoliert, gestützt auf wenige spanische und niederländische Vertraute, vor allem auf Kardinal Willem van Enkevort. Zum Nürnberger Reichstag 1522/23 entsandte der Papst den Nuntius Francesco Chiericati, wo es um den Türkenkrieg und die Durchführung des Wormser Edikts ging; in dessen Instruktion sprach Hadrian offen die großen Mißstände an der Kurie und seinen ernstesten Reformwillen aus, forderte aber – vergeblich – die Durchführung des Wormser Edikts gegen Luther. Ebenso erfolglos blieb seine Friedensvermittlung zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, so daß sich Hadrian nach den harten französischen Sanktionen gegen ihn auf der Seite Karls V., Englands und Venedigs zur antifranzösischen Liga gedrängt sah. Der Papst wandte seine Sorge auch den wachsenden Gefährdungen der katholischen Kirche in der Schweiz, in Polen, Ungarn und den skandinavischen Reichen zu.

Der kurze Pontifikat des edlen Papstes war von idealen Ansätzen gezeichnet, tatsächlich aber von Enttäuschung und Mißerfolg bestimmt. In all diesen Sorgen, Aufregungen und Verhandlungen erschöpfte sich die Lebenskraft des alten Mannes bald. Am 14. September 1523 starb er. Der Leichnam wurde zunächst in der Peterskirche beigesetzt, im August 1533 in die deutsche Nationalkirche Santa Maria dell'Anima überführt. Auf seinem Grabmal stehen dort die Worte, die der bis 1978 letzte nichtitalienische Papst einmal

in tiefer Niedergeschlagenheit ausgesprochen hatte: „Proh dolor – Wehe, wieviel hängt doch davon ab, in welche Zeit auch des trefflichsten Mannes Wirken fällt!“ Unsere Epoche weiß wohl tiefer noch als das aufgewühlte 16. Jahrhundert, was es bedeutet, Verantwortung in Staat und Kirche tragen zu müssen und dennoch das Schicksal nicht wenden zu können.

Benedikt XVI. (seit 2005)¹⁹

Als Nachfolger des polnischen Papstes Johannes Paul II. (1978–2005) wurde in einem kurzen Konklave ein Deutscher gewählt: Benedikt XVI., vorher Kardinaldekan Joseph Ratzinger. Der neue Papst war am 16. April 1927 im oberbayerischen Markt am Inn (Bistum Passau) geboren. Er stammte aus der Familie eines Polizeibeamten, die öfters die üblichen dienstlichen Versetzungen erfuhr. Nach Studien an der Universität München wurde er 1951 (mit seinem wenig älteren Bruder, dem späteren Domkapellmeister in Regensburg) im Freisinger Dom zum Priester geweiht. Nach einiger Seelsorgetätigkeit wurde Joseph Ratzinger in der theologischen Fakultät der Universität München 1953 zum Doktor promoviert, 1957 habilitiert (mit Arbeiten über Augustinus und Bonaventura). In den Fächern Dogmatik und Fundamentaltheologie übte er bald Lehrtätigkeit aus, zunächst an der Hochschule in Freising, dann als Professor an den Universitäten Bonn (1959), Münster (1963), Tübingen (1966) und Regensburg (1969). Auf dem II. Vatikanischen Konzil wirkte er als theologischer Fachberater des Kölner Erzbischofs Kardinal Joseph Frings. Seit 1977 leitete er als Erzbischof und Kardinal das Erzbistum München und Freising, bis ihn Papst Johannes Paul II. 1981/82 an die Römische Kurie berief. Er wurde bald einer der wichtigsten Mitarbeiter, Helfer und maßgeblicher Berater des Papstes: 1981 Präfekt (Leiter) der Kongregation für die Glaubenslehre; Präsident der Päpstlichen Bibelkommission und der Internationalen Theologenkommission; 1993 Kardinalbischof; 2002 Dekan des Kardinalkollegiums. Gleichzeitig wurde Joseph Ratzinger Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Akademien. Kein Papst vor ihm hat so viele und so gewichtige theologische Werke verfaßt. Am 19. April 2005 wurde er im Konklave der 115 wahlberechtigten Kardinäle gewählt, am folgenden Sonntag (24. April) als Papst Benedikt XVI. auf dem Petersplatz unter weltweiter Beteiligung inthronisiert. Nach eigenem Zeugnis will der Papst den Weg seines Vorgängers weitergehen: Verkündigung des Evangeliums in der gegenwärtigen Welt, ökumenisches Bemühen um Einheit aller Christen und um den friedlichen Dialog der Religionen, Eintreten für Menschenwürde und Frieden in der Welt.

¹⁹ Joseph Kardinal Ratzinger. Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977), München 1998; Die Bibliographie von Joseph Ratzinger, in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 35. Jg., Nr. 24, 17. Juni 2005, 10–12.